



Platzordnung

1. Hunde dürfen nicht in das Vereinsheim. Ausgenommen Welpen bis zu 6 Monate.
2. Hunde müssen angeleint auf den Platz geführt werden.
3. Läufige Hündinnen und kranke, bzw. verletzte Hunde dürfen nicht auf den Platz. (Auch nicht außerhalb der Übungsstunden). Das Hundewohl ist stets zu beachten.
4. Es sollten nur zwei Hunde auf dem Platz sein. Einer der abhegt und einer der arbeitet. (Außer bei der Gruppenarbeit oder auf Anordnung der Trainer).
5. Das Mitbringen und Verzehren von eigenen Speisen und Getränken ist nicht gestattet.
6. Hunde müssen im Auto oder in den Boxen untergebracht werden. Ablegen oder Aufenthalt unter der Überdachung oder im Eingangsbereich ist nicht erlaubt. Ausgenommen Welpen bis 6 Monate.
7. Den Anordnungen des Ausbildungswartes / Trainer ist Folge zu leisten.
8. Übungsgeräte müssen nach Gebrauch wieder verwahrt werden.
9. Alle Mitglieder sind angehalten, Schäden und Beanstandungen dem Vorstand zu melden.
10. Mitglieder haften für die Schäden Ihrer Hunde. Versicherungsschutz ist erforderlich, ggf. vorzuzeigen.
11. Aktive Hundeführer werden in ihren Sparten vorgezogen, vor gelegentlichen Besuchern.
12. Zum Betreten des Übungsgeländes muss ein gültiger Impfschutz gewährleistet sein.
13. Die Verwendung von Ketten, Stachel oder Zughalsbändern ist auf dem Übungsgelände untersagt.

Bedenken Sie, dass wir Hundefreunde sind und die Ausbildung und Arbeit mit unseren Hunden stets sportlich und fair sein soll.